

GKV, DIGITALE HILFSMITTEL UND KONTAKT

1. Kostenübernahme durch die GKV

- Für gesetzlich Versicherte kann eine Versorgung mit Cannabisarzneimitteln unter den Voraussetzungen des § 31 Absatz 6 SGB V zulasten der Krankenkasse erfolgen.
- Abhängig von der Qualifikation der verordnenden Ärztin beziehungsweise des verordnenden Arztes und von der Versorgungskonstellation kann vor Therapiebeginn eine Genehmigung der Krankenkasse erforderlich sein.
- Für bestimmte ärztliche Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen ist der Genehmigungsvorbehalt bei der Erstverordnung entfallen. Ärztinnen und Ärzte ohne eine entsprechende Qualifikation können Medizinalcannabis weiterhin verordnen; in diesen Fällen ist für die Versorgung zulasten der GKV grundsätzlich die jeweils geltende Genehmigungsregelung zu beachten.
- Folgeverordnungen sowie Änderungen innerhalb einer bereits genehmigten Versorgung können abweichenden Regelungen unterliegen. Die sozialrechtliche Einordnung sollte deshalb für den konkreten Behandlungsfall geprüft werden.

2. Digitale Hilfsmittel für die GKV-Verordnung

Zur Unterstützung bei der GKV-Verordnung und Dokumentation können Ärztinnen und Ärzte digitale Hilfsmittel nutzen:

GKV-Check:CAM – schnelle und strukturierte Ersteinschätzung, ob die Voraussetzungen für eine Verordnung zulasten der GKV erfüllt sind.

GKV-Arztfragebogen:CAM – unterstützt bei der Erstellung des Antrags auf Kostenübernahme und der Dokumentation der Indikationsstellung einer CAM-Therapie.

Diese Tools können die Verordnung im Praxisalltag erleichtern und helfen, medizinische und formale Anforderungen übersichtlich zu strukturieren.

Weitere Informationen: copeia.de/gkv-cam

3. Ihr direkter Kontakt

Sonnen-Apotheke
MedCan Münsterland
Apothekerin Lisa Potthoff-Goeke
Brinkstraße 2–4
46325 Borken

Telefon: 02861 9588229
Fax: 02861 2278
E-Mail: info@cannabis-apotheke-borken.de
www.sonnenapo.de
www.cannabis-apotheke-borken.de

Gerne stehen wir Ihnen für eine pharmazeutische Rückfrage oder eine Verfügbarkeitsprüfung zur Verfügung.

Hinweis: Die Informationen entsprechen dem Stand Juli 2026 und ersetzen keine individuelle rechtliche, medizinische oder sozialrechtliche Prüfung.